

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18.12.2017, 17:00 Uhr, Rabes
Gasthof Wiefelstede

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsvorsitzender

Helmut Stalling CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ratsmitglied

| | | |
|---------------------------|------------|--------------------|
| Sylvia Bäcker | UWG | |
| Ralf Becker | UWG | |
| Timo Broziat | SPD | |
| Hartmut Bruns | FDP | |
| Heinz-Gerd Claußen | CDU | |
| Katharina Dierks | CDU | |
| Ralf Geerdes | SPD | |
| Lutz Helm | SPD | |
| Jan-Gerd Helmers | UWG | |
| Fidan Ildiz | SPD | |
| Kathrin Klein | SPD | |
| Bernd Kossendey | CDU | |
| Enno Kruse | UWG | |
| Cornelia Kuck | B 90/Grüne | |
| Ralf Küpker | CDU | |
| Jens-Gert Müller-Saathoff | B 90/Grüne | abwesend ab TOP 38 |
| Jens Nacke | CDU | |
| Sonja Niemeier | CDU | |
| Bärbel Osterloh | CDU | |
| Manfred Rakebrand | SPD | |
| Dennis Rohde | SPD | |
| Kirsten Schnörwangen | CDU | |
| Siegfried Scholz | CDU | abwesend ab TOP 38 |
| Rene Schönwälder | Die Linke | |
| Dirk Schröder | SPD | |
| Irmgard Stolle | SPD | |
| Günter Teusner | B 90/Grüne | abwesend ab TOP 38 |
| Jörg Max Thom | B 90/Grüne | |
| Jörg Weden | SPD | |
| Werner Wilde | ALFA | |
| Karl-Heinz Würdemann | FDP | |

von der Verwaltung

Hans-Günter Siemen

Marcus Aukskel
Sigrid Lemp

Protokollführerin
Frauke Borchers
Insa Borchers

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Stalling eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Ratsmitglieder sowie Herrn Stölting von der NWZ, Herrn Wittig vom Wiefelsteder und Herrn Schröder, den ehemaligen Kämmerer der Gemeinde Wiefelstede.

Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzender Stalling stellt fest, dass mit der Einladung vom 6.12.2017 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens Ratsvorsitzender Stalling festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Anträge werden nicht gestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2017

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 25.09.2017 einstimmig mit einer Enthaltung.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeister Piepers ist dem Protokoll beigelegt.

8. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen und Anmerkungen.

9. Änderung des Trägerschaftsvertrages Diakonisches Werk e.V. Vorlage: B/0924/2017

Ratsmitglied Weden teilt mit, dass seine Partei ein Grundsatzproblem mit den Kirchen habe. Diese Unzufriedenheit beziehe sich nicht auf die örtliche Kirche sondern mit der Haltung der evangelischen Kirche allgemein. So habe die evangelische Kirche den Trägerschaftsvertrag des Diakonischen Werkes einseitig gekündigt. Der Oberkirchenrat habe sich in dem Fall nicht an die Bedingungen gehalten.

Die Kirche ziehe sich finanziell aus der Verantwortung in dem nach der Reduzierung des kirchlichen Anteils von 20% auf 10% nun ein Festbetrag festgelegt werde. Die Kirche nehme so nicht an den Entwicklungen der Personalkosten teil.

Im Gemeindefinanzplan beruhen die Haushaltszahlen auf Schätzungen, was einmalig sei.

Seiner Meinung nach ziehe die Kirche sich aus der Verantwortung zurück.

Aufgrund dieser Umstände werde seine Partei dem Trägerschaftsvertrag nicht zustimmen und sich enthalten.

Alsdann ergeht mit 21 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Abschluss des Trägervertrags für die Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes Wiefelstede e.V. in der Fassung der Anlage zur Einladung des Verwaltungsausschusses am 06.11.2017 zu.

10. Lehrerzimmer Oberschule Wiefelstede Vorlage: B/0929/2017

Ratsmitglied Osterloh bedankt sich beim Arbeitskreis Schule. Dieser habe sehr gute Ergebnisse erzielt. Bei der gemeinsamen Begehung, habe man feststellen können, dass die Optimierung der Raumsituation sehr gut gelungen sei.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Erweiterungsbau des Lehrerzimmers gem. Beschluss vom 19.06.17 zu verzichten. Der Gemeinderat beschließt außerdem, die in der Beratungsvorlage dargestellten Umbau- und Renovierungsarbeiten im Bereich des Lehrerzimmers der Oberschule mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen in Höhe von 255.000 € vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Jahr 2018 durchzuführen.

- 11. Umstufung (Entwidmung) von Straßen gemäß §7 des Niedersächsischen Straßengesetzes**
hier: Nebenanlagen vor dem geplanten Café "Müller Egerer", August-Hinrichs-Straße
Vorlage: B/0931/2017

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Entwidmung der Flurstücke 91/19, 148/4, 37/21, 149/10, 154/9 der Flur 12 gem. § 8 Abs.1 des Nds. Straßengesetzes.

- 12. Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Metjendorf, Am Ostkamp**
Vorlage: B/0944/2017

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, „Metjendorf, Am Ostkamp“ in „An der Alexanderheide“.

- 13. Mobile Raumsysteme Schulzentrum Wiefelstede**
hier: Ankauf oder Miete
Vorlage: B/0945/2017

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt auf den Erwerb und die Umsetzung der vorhandenen mobilen Raumsysteme beim Schulzentrum Wiefelstede zu verzichten.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Mietvertrag für die vorhandenen mobilen Raumsysteme beim Schulzentrum der Gemeinde Wiefelstede um weitere 24 Monate zu verlängern.

**14. Neuanschaffung von Spielgeräten für Spielplätze der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0949/2017**

Ratsmitglied Müller-Saathoff berichtet, dass er von verschiedenen Eltern angesprochen worden sei bezüglich der Ausstattung der Spielplätze der Gemeinde Wiefelstede. Seiner Meinung nach haben die Spielplätze einen guten Standard, dennoch würde er sich wünschen, einige Spielplätze zukünftig noch attraktiver zu gestalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die Neuanschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen Bokel (Grüninsel), Heidkamp (Büsing-Siedlung) Metjendorf (Kornblumenstraße) mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 67.700,00 € für das Jahr 2018.

**15. Änderung der Gemeindegrenze in Teilbereichen zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede im Bereich Hollen/Dringenburg (Grenzweg/Bramkampsweg);
hier: Anpassung des Gemeindegrenzverlaufes an das Vermessungsergebnis im Flurbereinigungsverfahren zur A 20 gem. Verfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 08.08.2017
Vorlage: B/0956/2017**

Da es nicht darum gehe, Freiräume für die A 20 zu schaffen, sondern auch darum, dass Wiefelsteder Anwohner von Wiefelsteder Straßen angefahren werden können, werde er der Änderung zustimmen, so Ratsmitglied Thom.

Laut Ratsmitglied Claußen sei es wichtig, dass Wiefelsteder Anwohner auch in Wiefelstede wohnen bleiben. Dies gelte auch für die Westersteder Bürger.

Ratsmitglied Würdemann hält die Neuordnung für eine gute Regelung. Diese sei für die Zukunft sehr sinnvoll.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt der Änderung der Grenze zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede wie im anliegenden Plan dargestellt wie folgt zu:

Der nördliche Abschnitt ab Garnholter Damm/Bramkampsweg bis zur zukünftigen A 20 geht insgesamt an die Gemeinde Wiefelstede.

Der südliche Abschnitt ab Mühlendamm (Westerstede) bis zur künftigen A 20 geht insgesamt an die Stadt Westerstede.

16. Sanierung und Optimierung des Werk- und Technikraums sowie des Maschinen-

**raums einschließlich Werkmaschinen in der Oberschule Wiefelstede
Vorlage: B/0926/2017**

Laut Ratsmitglied Stolle sei bei der Begehung der Oberschule Wiefelstede der desolate Zustand der Absauganlage deutlich geworden. Hier müsse eine neue Anlage her, weil die Belastung für die Schüler und Lehrer derzeit zu hoch sei.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- A) Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer Absauganlage, der Großmaschinen im Maschinenraum sowie Kleinmaschinen in Höhe von bis zu 36.500 €**
- B) Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Sanierung der Räume im Werk- und Technikbereich in drei Bauabschnitten in Höhe von bis zu 133.500 € Die Sanierung soll entsprechend der Beratungsvorlage in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erfolgen.**

**17. Berufung hinzugewählter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: B/0930/2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Herr Kirmes, Herr Jürgens und Frau Bruns scheiden aus dem Schulausschuss als hinzugewählte Mitglieder aufgrund der gesetzlichen Folge aus.

Für die Restdauer der am 01.11.2016 begonnenen Wahlperiode in den Schulausschuss werden folgende hinzugewählten Mitglieder berufen:

**Schülervertreter: Christian Imken, Kleiberg 11, 26215 Wiefelstede
Vertreterin: Mette-Marie Ryschka, Wiefelsteder Str. 126, 26180 Rastede**

- 18. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 I "Thienkamp";**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: B/0957/2017

Ohne weitere Aussprache ergeht zu a und b folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 I "Thienkamp" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 19. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede, Blumenstraße/Rosenstraße";**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: B/0958/2017

Ratsmitglied Teusner begrüßt die Möglichkeit der Hintergrundbebauung.

Die Grünen befürworten dieses ausdrücklich weil so Freiflächen von der Versiegelung verschont bleiben.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- A) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- B) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede, Blumenstraße/Rosenstraße“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

**20. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 103/I - Metjendorf, Am Ostkamp (Erweiterung) und Straßenausbau eines Teilbereiches "Am Ostkamp"; hier: Auftragsvergabe und Änderung Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1002/2017**

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Straßenausbau eines Teilbereiches der Gemeindestraße „Am Ostkamp“ in 2018 mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 268.900,00 € durchzuführen (*bisheriger Maßnahmenbeschluss des Gemeinderates vom 24.10.2016 über 323.400,00 €*).

Der Gemeinderat beschließt, die Erschließung (Erst- und Endausbau) des Bebauungsplangebietes Nr. 103/I – Metjendorf, Am Ostkamp, in den Jahren 2018 und 2020 mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 806.800,00 Euro (incl. Schmutzwasserkanal) durchzuführen (*bisheriger Maßnahmenbeschluss des Gemeinderates vom 24.10.2016 über 678.100,00 Euro*).

**21. Festsetzung des Grundstücksverkaufspreises und des Ablösungsbetrages für die Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge im Bebauungsplangebiet Nr. 103 I "Metjendorf, Am Ostkamp - Erweiterung"
Vorlage: B/0992/2017**

Ratsmitglied Becker moniert die willkürliche Preisfindung des Infrastrukturzuschlages. Diese Preiserhöhung gehe zu Lasten junger Familien.

Über die Äußerung von Becker zeigt Ratsmitglied Claußen sich verwundert. Die Gemeinde Wiefelstede befinde sich im Speckgürtel Oldenburgs. Andere Gemeinden in diesem Gebiet seien deutlich teurer als die Gemeinde Wiefelstede. Er halte den Preisanstieg für durchaus gerechtfertigt.

Laut Ratsmitglied Teusner sei Grund- und Boden teuer. Je teurer ein Grundstück, desto weniger werde verkauft. Somit werde dann auch weniger versiegelt. Das sei ein positiver Aspekt. Man müsse jedoch bei der Preisgestaltung auch an die Familien denken.

Er könne diesem Preisgefüge nicht zustimmen.

Seiner Meinung nach müsse man für die Zukunft eventuell die Vergaberichtlinien überarbeiten und eine Sozialstaffelung etablieren.

Die Preise für Privatgrundstücke dürfen sich nicht an die Preise der Gewerbegrundstücke anpassen.

Alsdann ergeht mit 23 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt für die Grundstücke im Bereich WA 1 des Bebauungsplanes Nr. 103 I "Metjendorf, Am Ostkamp - Erweiterung":

- a) die Grundstücke nach Parzellierung zu einem Preis von 94,85 €/m² zu veräußern.
- b) die Ablösung der Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge gemäß 14 der Erschließungsbeitragssatzung und § 10 der Abwasserbeitragssatzung mit einem Ablösungsbetrages in Höhe von insgesamt 30,15 €/m² (für den Erschließungsbeitrag 26,84 €/m², für den Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag 0,90 €/m² und für den Schmutzwasserbeseitigungsbeitrag 2,41 €/m²).

Die Vereinbarung über die Ablösung der Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge ist für jedes Grundstück in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Der Gesamtverkaufspreis (einschließlich des Ablösungsbetrages für die Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge) für die Grundstücke beträgt somit 125,00 €/m².

Der Verkaufspreis für die nicht mehr für Zwecke der Gemeinde benötigte Fläche in der Wasserschutzgebietszone wird mit 25,00 €/m² festgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über die Vergabe der Grundstücke in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

- 22. Mittelanmeldungen für Hochbaumaßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2018 sowie für die Folgejahre 2019 bis 2021 des Fachdienstes Gebäudemanagement
Vorlage: B/0967/2017**

Alsdann ergeht einstimmig zu a und b folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Mittelanmeldungen des Fachdienstes Gebäudemanagement unter Berücksichtigung der Sparliste die dem Bau- u. Umweltausschusses am 27.11.2017 vorgelegt wurde, für das HH-Jahr 2018 sowie für die Folgejahre 2019 bis 2021 zur Kenntnis und beschließt, die jeweiligen Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2021 durchzuführen.

- 23. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
Vorlage: B/0976/2017**

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 17.11.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

- 24. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016
Vorlage: B/0977/2017**

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 17.11.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

**25. Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/0981/2017**

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 21,36 Euro auf neu 26,44 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 18,92 Euro auf neu 19,02 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab 01.01.2018 festzusetzen;
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

**26. Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0982/2017**

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) Die Senkung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,50 Euro um 0,14 Euro auf 2,36 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2018 (aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018).
- b) Die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)

**27. 1. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: B/0996/2017**

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung – Straßenreinigungsverordnung –“

**28. 12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: B/0997/2017**

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**29. Festlegung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO
Vorlage: B/0991/2017**

Bürgermeister Pieper führt aus, dass auch bisher Wirtschaftlichkeitsprüfungen erforderlich waren.

Nun werde die Wertgrenze auf 500.000,00 Euro festgesetzt. Das bedeutet, dass bei Investitionen, die diese Summe überschreiten, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung gesetzlich erforderlich ist.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO auf 500.000 € festzusetzen und die Wertgrenze in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

**30. Jahresabschluss 2013
Vorlage: B/0989/2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der Fassung vom 19.03.2016.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.**
- 3. Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das negative ordentliche Ergebnis (-571.606,69 €) aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt wird und das gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG das außerordentliche Ergebnis (146.208,92 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt wird.**

31. Jahresabschluss 2014
Vorlage: B/0990/2017

Ohne weitere Aussprache ergeht zu folgender Beschluss:

1. **Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 in der Fassung vom 30.03.2017.**
2. **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.**
3. **Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (1.158.824,77 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (191.020,16 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt wird.**

32. Haushaltsplanung für das Jahr 2018 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2019 bis 2021 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2021
Vorlage: B/0988/2017

Der Bericht von FDL Aukskel über die Haushaltsplanung ist dem Protokoll beigelegt.

Die Ausführungen von den Ratsmitgliedern Becker, Niemeier, Weden und Müller-Saathoff sind dem Protokoll beigelegt.

Ratsmitglied Bruns dankt der Verwaltung für die ständig geleistete Arbeit. Das sei ein intensives Jahr gewesen mit zwei Wahlen und einer sicherlich nicht einfachen Haushaltslage. Er betont, das sei kein Haushaltsplan sondern ein Haushaltsglück, dass der Haushalt für dieses Jahr ausgeglichen sei.

Es werden neue Kredite in Höhe von 4,5 Mio. Euro aufgenommen, die nicht mit liquiden Mitteln hinterlegt sind. Die Rücklagen seien mittlerweile fast aufgebraucht.

Unbefriedigend seien auch die großen Schwankungen bei den Erträgen, die vorausschauende Planungen nahezu unmöglich machen.

Seiner Meinung nach solle jedoch in Zeiten mit solch hohen Einnahmen entweder Kredite zurückgezahlt werden oder Rücklagen gebildet werden. Dieses sei jedoch beides nicht möglich.

Abzulehnen sei aus seiner Sicht die Beteiligung an der KNN: Mit Steuergeldern oder Geldern aus Krediten dürfe man nicht „zocken“. Selbst wenn das Risiko einer Beteiligung gering sei, sei dieses jedoch nicht auszuschließen.

Seiner Meinung nach hätten weitere Maßnahmen erledigt werden können, wenn bei dem Bau der KiTa-Süd die kostengünstigere Variante zum Tragen gekommen wäre. Nun müssten viele Investitionen gestrichen oder verschoben werden.

Die FDP werde sich aus diesen Gründen bei der Beschlussfassung des Haushaltes, des Finanzplanes sowie der Fortschreibung des Investitionsprogrammes enthalten.

Alsdann ergeht einstimmig mit zwei Enthaltungen folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2018.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2018 bis 2021 in der dem Haushaltsplan beigelegten Fassung.**

33. Einwohnerfragestunde

Dennis Navrath, ein junger Familienvater, der Anfang des Jahres sein zweites Kind erwartet, möchte Am Ostkamp ein Grundstück erwerben. Er bittet um Erklärung, warum der Grundstückspreis nun 15,- Euro pro Quadratmeter höher sei als aus der Beratungsvorlage ersichtlich.

Bürgermeister Pieper führt aus, dass der Preis in Höhe von 110,00 E/m² zunächst ein Vorschlag der Verwaltung gewesen sei. In der Diskussion sei dann der um 15 Euro höhere Preis politisch vorgeschlagen und heute beschlossen worden. Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Finanzierung notwendiger Investitionen immer auch über den Verkauf von Grundstücken erfolge. Hier müsse die doch angespannte Haushaltssituation mit im Blick behalten werden.

34. Berichte der abgesandten Mitglieder

34.1. Oldenburgische Landschaft

Ratsmitglied Würdemann berichtet als Vertreter der Gemeinde in der Oldenburgischen Landschaft von der Versammlung am 10.11.2017.

Es werde eine Beitragserhöhung pro Einwohner um 10 Cent geben. Damit steigt der Beitrag auf 0,65 Euro pro Einwohner.

Diese Beitragserhöhung generiere einen Mehrertrag in Höhe von 100.000,- Euro.

Die Beiträge werden von den Landkreisen gezahlt. Gemeinden zahlen einen Grundbeitrag in Höhe von 200,- Euro und sind somit nicht von der Beitragsanpassung betroffen.

Ein Schüler aus Westerstede sei für ein Projekt zum Thema Moore mit dem Ehrenpreis bedacht worden.

Die Dienstzeit des Geschäftsführers sei um sechs Jahre verlängert worden.

34.2. Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft

Ratsmitglied Nacke macht als abgesandtes Mitglied in dem Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft den Vorschlag, einen weiteren Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Dort könne er dann über Einzelheiten berichten, die nicht öffentlich seien.

35. Anfragen und Anregungen

35.1. Gemeindegrenzen

Ratsmitglied Thom erkundigt sich, ob es weiteren Ordnungsbedarf an den Gemeindegrenze gebe. Es sei sinnvoll, diese noch einmal zu überdenken und eventuell anzupassen. Er sprach hier insbesondere die Grenze zur Gemeinde Rastede an.

35.2. Fahrradwege

Ratsmitglied Becker erklärt, dass es nach neuer Gesetzeslage erlaubt sei, mit dem Fahrrad auf Gemeindestraßen zu fahren obwohl hier Fahrradwege vorhanden sind.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Becker erklärt Fachbereichsleiter Siemen, dass ihm die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf Radwegen an Gemeindestraßen derzeit nicht bekannt seien.

35.3. Unterlagen Haushalt

Ratsmitglied Kossendey erklärt, dass es hilfreich sei, wenn die Unterlagen für den Haushalt den Ratsmitglieder schon Ende der Sommerferien zur Verfügung gestellt werden könnten. So habe man ausreichend Zeit, diese durchzuarbeiten.

36. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Stalling schließt die Öffentliche Sitzung um 18.52 Uhr und bedankt sich beim Team Eilers für die Bewirtung.

gez. Helmut Stalling
Ausschussvorsitzender

gez.
Fachbereichsleiter

gez. Insa Borchers
Protokollführung